

**Mitteilung zur Kenntnis
Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;
Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.09**

| Informationsfolge | Termin | öff. | nöff. | Vorlagenart | Kenntnisnahme erfolgt |
|-------------------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| UVPA | 21.7.2009 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | MzK | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | MzK | <input type="checkbox"/> |

Beteiligungsverfahren:

siehe Protokollvermerk

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt, Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und Arbeitsgruppe Radverkehr

I. Mitteilung zur Kenntnis

Mit Schreiben vom 7.4.2009 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion die Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu den Abendstunden und an den Feiertagen freizugeben. Begründet wird der Antrag mit dem hohen Konfliktpotential im Straßenzug Kammererstraße, Halbmondstraße und Apfelstraße auf Grund der vorhandenen Außenbewirtschaftung insbesondere Abends und an Feiertagen. Bezüglich näherer Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Da es aus Sicht der Verwaltung auch tagsüber insbesondere in der Kammererstraße zu Konfliktsituationen mit Gefährdungen und Behinderungen von Fußgängern und Radfahrern kommt, hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die städtischen Fachdienststellen und die Polizei mit der Bitte um Stellungnahme sowohl zu einer Freigabe in den Abendstunden bzw. Feiertagen als auch zu einer durchgehenden Freigabe der FGZ für den Radverkehr gebeten. Nachdem derzeit wegen der Sperrung der Goethestraße die Linie 293 durch die Fußgängerzone geführt wird, wurde auch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH um Stellungnahme gebeten.

1 Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

1.1 Polizei

Die Polizei weist darauf hin, dass während der Umbaumaßnahmen in der Apfel- bzw. Halbmondstraße, die eine wichtige Radachse in Nord-Süd-Richtung darstellen, der Radverkehr komplett über die Hauptstraße geführt wurde. Trotzdem konnte aus polizeilicher Sicht keine Zunahme des Unfallgeschehens bzw. kein Anstieg von Beschwerden über Behinderungen oder Gefährdungen im Zusammenhang mit Radfahrern in der Hauptstraße festgestellt werden.

Radfahrer in freigegebenen Fußgängerzonen haben auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und mit Schrittgeschwindigkeit (rechtlicher Wert 10 km/h) zu fahren. Freigegebene Fußgängerzonen ermöglichen Radfahrern kein zügiges Vorankommen sondern gewährleisten eine bessere Erreichbarkeit bestimmter Ziele. Radfahrer, die zügig vorwärtskommen wollen, müssen weiterhin die vorhandenen Radachsen benutzen.

Die Polizei stimmt einem zeitlich unbeschränkten, ganztägigen Probelauf zu. Gegen eine zeitlich beschränkte Freigabe der Hauptstraße für Radfahrer außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten bestehen aus polizeilicher Sicht – auch ohne Durchführung eines Probelaufs – keine Einwände. Es ist wenig nachvollziehbar, dass in der Zeit von 18:30 bis 10:30 Uhr in der Hauptstraße zwar Lieferverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden darf, das Befahren der gleichen Strecke mit einem Fahrrad aber nicht erlaubt ist. Näheres kann der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme entnommen werden.

1.2 Planungsamt

Das Planungsamt sieht eine generelle Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr als kritisch an und präferiert eine Freigabe in der verkehrsschwachen Zeit.

1.3 Tiefbauamt

Aus straßenrechtlicher Sicht stehen keine Gründe für eine allgemeine Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer entgegen.

1.4 Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH erheben im Einvernehmen mit dem Betriebsführer der VAG Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg Bedenken gegenüber einer Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr, bei gleichzeitiger Befahrung durch den Bus.

Die notwendige Priorität des Fußgängers im Fußgängerbereich erfordert für die Busfahrer bereits jetzt erhebliche Anforderungen in Punkto Anpassung an die neuen Verhältnisse und die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit. Auch die Sicherheit des Fahrgastes im Bus ist zu beachten, die bei abrupten Bremsmanövern auch bei Schrittgeschwindigkeit eine Verletzungsgefahr besteht.

Die Stadtverkehr GmbH weist auf ein bereits jetzt bestehendes Gefährdungspotential im Bereich der Randstraßen des Markt- bzw. Schlossplatzes mit dem Radverkehr Höhe Paulistraße sowie Helmstraße. Eine Freigabe des Radverkehrs auch in Nordsüdrichtung in der Fußgängerzone würde zu einer weiteren Gefährdungssituation führen. Dies wäre auch beim Begegnungsverkehr zu erwarten und würde im Besonderen im Bereich Schlossplatz zu einer zusätzlichen Gefährdung für Fußgänger und Anlieger führen.

Die Stadtverkehr GmbH bittet daher eine Freigabe der (nördlichen) Fußgängerzone für den Radverkehr bis nach Abschluss der Bauphase 1 des Goethestraßenumbaues (Ende November 2009), nach welcher der Bus die nördliche Fußgängerzone zwischen Heuwaagstraße und Hugenottenplatz wieder frei gibt, im Interesse der Nutzer der Fußgängerzone aber auch unter Wahrung der Interessen der Busfahrgäste und Busfahrer aus Gründen der Betriebssicherheit, zurückzustellen.

Die Stadtverkehr GmbH im Benehmen mit der VAG weist darauf hin, dass im Falle einer gleichzeitigen Befahrung der Fußgängerzone durch Bus und Radverkehr, die für die Bedienung der Altstadt mit den Haltestellen Martin Luther Platz, Altstadtmarkt und Hugenottenplatz notwendige Befahrung der derzeitigen Trasse der Linie 293 aus Sicherheitsgründen und unter Berücksichtigung der neuen verkehrlichen Gegebenheiten, eine erneute Überprüfung erfolgen müsste. Im Übrigen wird auf die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme Bezug genommen.

1.5 Arbeitsgruppe Radverkehr

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr am 12.5.2009 wurde die Freigabe der Fußgängerzone kontrovers diskutiert. Die Arbeitsgruppe stimmt mehrheitlich einer probeweisen ganztägigen Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr zu.

2 Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vertritt die Auffassung, dass eine Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße auch tagsüber sinnvoll wäre. Radfahrer, welche die Geschäfte in der FGZ Hauptstraße aufsuchen möchten, könnten diese Ziele unproblematisch unter Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit erreichen. Dies käme unter anderem auch dem Einzelhandel zu Gute. Mit der Freigabe würde sich die Zahl der Radfahrer im Bereich der Radwegachse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße reduzieren. Dies hätte zur Folge, dass sich die in dieser Radachse derzeit herrschende problematische Situation mit viel Konfliktpotential zumindest leicht entspannen könnte.

Durch die Einrichtung eines Probelaufs von 6 Monaten könnten Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich die Freigabe der Fußgängerzone auswirkt und welche Vor- bzw. Nachteile sich daraus ergeben. Auf Grund der derzeitigen Sperrung der Goethestraße und des damit verbundenen Busverkehrs in der Fußgängerzone vertritt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die Auffassung, dass ein **Probelauf erst nach Fertigstellung der Goethestraße sinnvoll ist.**

3 Resümee:

In vielen Städten im Bundesgebiet ist der Radverkehr in Fußgängerzone ganz bzw. zu bestimmten Zeiten zugelassen. So hat z. B. auch die Stadt Amberg im Herbst 2008 trotz großer Skepsis seitens der Politik einen Probelauf gestartet und die Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben. Da sich der Probelauf bewährt hat, wurde im Mai 2009 die endgültige Freigabe beschlossen.

Wie oben bereits erläutert, könnte ein Probelauf Erkenntnisse über die Vor- bzw. Nachteile aufzeigen.

Ein Beschluss über die probeweise Freigabe wäre zur gegebenen Zeit – mit Fertigstellung der Goethestraße im Herbst 2010 – zu erwirken.

siehe Protokollvermerk

gez. Dr. Preuß

gez. Wüstner

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Kopie <Amt 32> zum Weiteren (Beschlussvorlage Probelauf erstellen)

Anlagen:

Fraktionsantrag (Anlage 1)

Stellungnahme der Polizei vom 30.1.08 (Anlage 2)

Stellungnahme Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Anlage 3)